

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Alice Kleinbauer	<i>Datum</i> 06.12.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Stäbelow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 07.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt

Laut KV M-V § 45 i. V. m. § 47 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen. Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Finanzausschuss am 20.10.2022 abgestimmt. Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	KH 2023 Gem. 40 Teil 1 (öffentlich)
2	KH 2023 Gem. 40 Teil 2 (öffentlich)

Stäbelow
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr
2023**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	23
Finanzhaushalt	24
Investitionsprogramm	26
Stellenplan	28
Anlagen	31
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	31
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	32
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	33
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	34
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	35
• Investitionsübersicht (elektronisch)	37
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen	66
Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt (elektronisch)	69
Produkthaushalte (Darstellung der wesentlichen Produkte) elektronisch	78

Sonstiges

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend sind angefügt sind:

- Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt 82
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) 84

**Haushaltssatzung der Gemeinde Stäbelow
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.614.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.954.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-339.600 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.510.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.599.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-88.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	64.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	885.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-820.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 251.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.

§ 6

Amtsumlage

entfällt

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,27 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.768.989 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 6.206.323 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 10.054.142 EUR. |

Kritzmow, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritzmow, den
Ort, Datum

Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Stäbelow
für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	6
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	6
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassen- kredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	18
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	20
5.5.	Verbindlichkeiten	20
5.5.1.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	20
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	20
5.5.3.	Kassenkredite	20
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	21
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	21
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	21
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	22
7.	Stellenplan	22
8.	Fazit und Ausblick	22

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 20.10.2022 vom Finanzausschuss der Gemeinde Stäbelow diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2023 liegen mit Schreiben vom 26.09.2022 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2023 wurden aus dem Orientierungserlass angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stäbelow zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow am 30.09.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt. Für die Folgejahre bis 2026 liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Stäbelow liegt im Landkreis Rostock, südwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Papendorf, Pölchow, Lambrechtshagen und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Stäbelow, Wilsen und Bliesekow. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 1.498 ha.

Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2022 waren in der Gemeinde 1.419 Einwohner und somit 19 Einwohner mehr als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Stäbelow	1.092 Einwohner
Bliesekow	57 Einwohner
Wilsen	270 Einwohner

Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Stäbelow wurde in den vergangenen Jahren in weiten Teilen saniert und ausgebaut. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Rostock-West den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

In der Gemeinde Stäbelow befindet sich die Kindertagesstätte „Kindertraum“, die von der Volkssolidarität betrieben wird. Mit der Feuerwehr und dem 2017 erweiterten Gemeindezentrum gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Als Grundschule dient die neu errichtete Amtsschule „Regenbogenkinder“ in Kritzmow und als Realschule die Amtsschule „Warnowschule Papendorf“ in Papendorf, die durch die Schulträgergemeinden erweitert wurde.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem vom Gewerbegebiet an der B 103 bestimmt. Kleinere Gewerbeansiedlungen gibt es noch direkt in Stäbelow.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen oder vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahren (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite) ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen.

Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 vorl.	2021 vorl.	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Entwicklung Jahresergebnis EHH															
10. Summe jfd. Erträge	1.614.009,08	1.781.967,39	1.983.103,49	2.139.788,55	2.483.483,60	2.360.376,25	2.735.286,35	2.662.549,60	2.485.612,44	3.038.991,87	2.278.100	2.614.700	2.591.100	2.600.800	2.590.700
19. Summe jfd. Aufwendungen	1.615.610,95	1.521.992,09	1.710.531,48	1.754.302,58	1.960.905,59	1.976.866,85	2.418.122,98	2.357.492,14	2.091.293,43	2.225.205,11	2.580.800	2.954.300	2.639.100	2.572.100	2.567.300
20. Laufendes Ergebnis Vw	-1.601,87	259.975,30	272.572,01	385.485,97	522.578,01	383.509,40	317.163,37	305.057,46	394.319,01	813.786,76	-302.700	-339.600	-48.000	28.700	23.400
Finanzergebnis	22.143,54	34.009,72	30.819,75	14.574,13	31.278,99	22.433,52									
außerordentliches Ergebnis	56.757,00														
25. vorläufiges Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	553.857,00	405.942,92	317.163,37	305.057,46	394.319,01	813.786,76	-302.700	-339.600	-48.000	28.700	23.400
Finanzausgleichsrücklage					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Entnahme Kapitalrücklage						9.327,00									
voranschlägliche SOPO															
25. JA mit SOPO/AFA	77.298,67	293.985,02	303.391,76	400.060,10	553.857,00	415.269,92	317.163,37	305.057,46	163.719,01	581.486,76	-302.700	-339.600	-48.000	28.700	23.400
27.. Vortrag in das Folgejahr	77.298,67	371.283,69	674.675,45	1.074.735,55	1.628.592,55	2.043.862,47	2.361.025,84	2.666.083,30	2.829.802,31	3.411.789,07	3.108.589	2.768.989	2.720.989	2.749.689	2.773.089
HH-Ausgleich FHH															
Forderungen EHK JA	1.269.393,76	1.520.924,49	1.683.103,01	1.784.872,37	2.208.031,23	2.734.342,12	3.203.008,07	3.502.421,10	3.478.838,62	3.256.606,70	3.618.121	3.305.621	2.396.821	2.612.821	2.921.821
Saldo laufenden Ein- und															
18. Auszahlungen	371.601,12	354.643,99	500.013,62	526.247,73	663.220,21	613.647,30	541.994,56	647.984,15	447.443,50	744.948,61	-69.600	-88.600	202.600	272.500	262.500
29. Saldo Ein- und Ausz. Invest.	-75.684,38	-147.432,28	-339.661,50	-62.094,29	-83.337,26	-121.435,42	-230.118,19	-657.357,57	-686.906,89	-353.907,08	-242.900	-820.200	13.400	36.500	36.500
32. planmäßige Tilgung	44.252,56	45.372,12	52.687,01	41.613,56	48.172,83	31.766,22	11.489,11	11.377,78	11.253,05	4.981,94	0	0	0	0	0
Forderungen EHK JE	1.520.924,49	1.683.103,01	1.784.872,37	2.208.031,23	2.734.342,12	3.203.008,07	3.502.421,10	3.478.838,62	3.256.606,70	3.618.120,55	3.305.621	2.396.821	2.612.821	2.921.821	3.220.821
HH-Reste					932.364	1.030.366	1.030.366	1.332.310,52	890.576,38						
Veränderung	251.550,73	162.178,52	101.769,36	423.158,86	526.310,89	468.665,95	299.413,03	-23.582,48	-222.231,92	361.513,85	-312.500	-908.800	216.000	309.000	-299.000
sonstiger SOPO	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,88	260.290,33

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
		1	2	4
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	77.299	77.299
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	293.985	371.284
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	303.392	674.675
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	400.060	1.074.736
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	553.857	1.628.593
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	415.270	2.043.862
	Haushaltsergebnis festgestellt*	2018	317.164	2.361.026
	Haushaltsergebnis festgestellt*	2019	305.057	2.666.083
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	163.719	2.829.802
	bisher vorzutragen vorläufig*		2.829.802	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2021	581.487	3.411.289
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2022	-302.700	3.108.589
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-339.600	2.768.989
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	2.768.989	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-48.000	2.720.989
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	28.700	2.749.689
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	23.400	2.773.089
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		2.773.089	

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 1.255.744,16 EUR festgestellt.

Zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt müssen die vorzutragenden Beträge aus Vorjahren herangezogen werden. Die Finanzplanjahre weisen wieder positive Salden aus. Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der Lfd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der Lfd. Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge				
							in EUR			
							1	2	3	5
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig		1.255.744			1.255.744				
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	327.349	371.601	44.253	1.583.093				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	309.272	354.644	45.372	1.892.365				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	447.327	500.014	52.687	2.339.691				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	484.634	526.248	41.614	2.824.325				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	615.047	663.220	48.173	3.439.373				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	581.881	613.647	31.766	4.021.254				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	530.505	541.995	11.489	4.551.759				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	636.606	647.984	11.378	5.188.366				
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	436.190	447.444	11.253	5.624.556				
	bisher vorzutragen vorläufig		5.624.556	4.666.797	297.984	5.624.557				
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2021	739.967	744.949	4.982	6.364.524				
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-69.600	-69.600	0	6.294.924				
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-88.600	-88.600	0	6.206.324				
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	6.206.323	5.253.546	302.966	6.206.324				
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	202.600	202.600	0	6.408.924				
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	272.500	272.500	0	6.681.424				
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	262.500	262.500	0	6.943.924				
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		6.943.923	5.991.146	302.966	6.943.924				

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum zunächst auf 2.396.821 EUR im Haushaltsjahr abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wieder auf 3.220.820 EUR anwachsen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren immer aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 6.943.923 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der -3.734.575 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt.

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen	
				in EUR				
1	2	3	4	5	6	7		
1.	Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres							
1.1.	Eröffnungsbilanz		7.176.980	0	0	0	7.176.980	
	Jahresabschluss festgestellt	2012	77.299	7.176.980	0	0	7.254.279	
	Jahresabschluss festgestellt	2013	293.985	7.176.980	7.609	0	7.555.873	
	Jahresabschluss festgestellt	2014	303.392	7.180.552	0	0	7.862.836	
	Jahresabschluss festgestellt	2015	400.060	7.180.534	0	0	8.262.878	
	Jahresabschluss festgestellt	2016	553.857	7.180.663	0	0	8.816.864	
	Jahresabschluss festgestellt	2017	415.270	7.110.700	0	0	9.162.171	
	Jahresabschluss festgestellt	2018	317.163	7.110.700	0	0	9.479.334	
	Jahresabschluss festgestellt	2019	305.057	7.110.700	0	0	9.784.391	
	Jahresabschluss vorläufig	2020	3.008.560	7.110.700	0	0		
	bisher vorzutragen vorläufig*		2.666.082	7.110.700	7.609	0	9.784.391	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2021	3.411.289	7.110.700	63.253	0	10.585.242	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	3.108.589	7.110.700	118.853	0	10.338.142	
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	2.768.989	7.110.700	174.453	0	10.054.142	
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	2.720.989	7.110.700	174.453	0	10.006.142	
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	2.749.689	7.110.700	174.453	0	10.034.842	
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	2.773.089	7.110.700	174.453	0	10.058.242	

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 geprüft und festgestellt sind. Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 7.176.980,35 EUR festgestellt. Mit dem Jahresabschluss 2014 erfolgte eine Korrektur in Höhe von 3.571,15 EUR. Ein Vermögensgegenstand wurde nachträglich erfasst. Die Jahresüberschüsse bis 2019 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorläufigen Jahresergebnisse der Folgejahre werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Aufgrund der Einstellung der 2013 erhaltenen investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital um 7.608,67 EUR.

Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 10.058.242 EUR. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 2.614.700 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 2.278.100 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 336.000 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 2.324.200 EUR (Vorjahr 2.000.400 EUR). Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) wurden auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2022 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist höher als nach dem vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 1.200.000 EUR veranschlagt (Vorjahr 1.000.000).

Die Einkommens- und Umsatzsteueranteile sind nach einer vorläufigen Berechnung durch das Statistische Amt M-V insgesamt um 111.100 EUR höher veranschlagt als im Vorjahr.

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 96.200 EUR (Vorjahr 92.200 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind.

Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde aufgrund ihrer eigenen Finanzkraft nicht.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 35.900 EUR und werden damit um 10.000 EUR höher als im Vorjahr (Vorjahr 25.900 EUR) veranschlagt.

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 27.000 EUR (Vorjahr 17.000 EUR) geplant. In ungeraden Jahren wie 2023 werden von allen Grundstückseigentümern Gebühren erhoben. Die Beiträge an die Verbände werden infolge der Zunahme von Schäden steigen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 83.800 EUR (Vorjahr 81.500 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge. Weiterhin beinhaltet diese Position die zu veranschlagenden Erträge für die Windkraftanlagen wie auch im Vorjahr in Höhe von 23.500.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden in Höhe von 16.500 EUR (Vorjahr 20.000 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG und die Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

Sonstige laufende Erträge sind in Höhe von 58.100 EUR wie auch im Vorjahr zu erwarten. Hier spiegeln sich die Konzessionsabgaben wieder.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten auch für die Einzahlungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Insgesamt muss von einer zunächst rückläufigen finanziellen Grundausstattung ausgegangen werden. Die konsequente Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotenzials muss daher stärker in den Fokus rücken. Der sonstige Sonderposten (Haushaltskonsolidierungsmittel) ist planerisch aufgebraucht.

Lfd. Nr.	Ertrags-/Einzahlungsarten	RE 2021 vorl.		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.628.466,35	2.587.363,95	2.000.400	2.000.400	2.324.200	2.324.200	2.326.200	2.326.200	2.326.200	2.326.200	2.326.200	2.326.200
	davon Grundsteuer A	17.672,95	15.886,58	17.000	17.000	15.000	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	Grundsteuer B	147.110,28	147.077,45	147.000	147.000	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000
	Gewerbesteuer	1.601.818,52	1.562.526,99	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
	Einkommenssteuer	686.213,46	686.213,46	685.900	685.900	798.100	798.100	798.100	798.100	798.100	798.100	798.100	798.100
	Umsatzsteuer	169.222,81	169.222,81	144.300	144.300	156.700	156.700	15.600	156.700	156.700	156.700	156.700	156.700
	Hundsteuer	6.428,33	6.436,66	6.200	6.200	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen	150.000,00	150.000,00	92.200	0	96.200	0	95.100	0	94.800	0	94.700	0
	davon Schlüsselzuweisung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auflösung SOPO FM	91.700,00	0,00	92.200	0	96.200	0	95.100	0	94.800	0	94.700	0
	Aufi. sonst. SOPO	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	öff.-rechtliche Leistungsentgelte	28.118,17	28.372,97	25.900	17.800	35.900	27.800	25.900	17.800	35.900	27.800	25.900	17.800
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	92.062,75	92.550,03	81.500	81.500	83.800	83.800	69.300	69.300	69.300	69.300	69.300	69.300
9.	Zinserträge/-einzahlungen	53.830,79	54.025,73	20.000	20.000	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
	davon für Geldanlagen	5.552,09	4.924,80	9.400	9.400	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
	aus Forderungen	48.278,70	49.100,93	10.600	10.600	10.400	10.400	10.600	10.600	10.400	10.400	10.400	10.400
	sonst. laufende Erträge/Einzahlung	86.513,81	69.411,84	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100
	davon Konzessionsabg.	55.744,52	54.628,84	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
11.	Ordentliche Erträge/Einzahlung	3.038.991,87	2.981.724,52	2.278.100	2.177.800	2.614.700	2.510.400	2.591.100	2.487.900	2.600.800	2.497.900	2.590.700	2.487.900
23.	Außerordentliche Erträge/Einzahlung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge/Einzahlung je Einwohner	3.038.991,87	2.981.724,52	2.278.100	2.177.800	2.614.700	2.510.400	2.591.100	2.487.900	2.600.800	2.497.900	2.590.700	2.487.900
		2.205	2.164	1.623	1.551	1.889	1.814	1.872	1.798	1.879	1.805	1.872	1.798

unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 2.954.300 EUR (Vorjahr 2.580.800 EUR). Gegenüber 2022 erhöhen sich die laufenden Aufwendungen um 373.500 EUR.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 37.900 EUR sind gegenüber dem Vorjahr um 700 EUR erhöht veranschlagt (Vorjahr 37.200 EUR). Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr). Weiterhin sind Aufwendungen für Dienstbezüge und Personalnebenkosten für den geringfügig beschäftigten Objektverantwortlichen geplant.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 526.600 EUR (Vorjahr 459.100 EUR) erwartet.

Die Kostenerstattung für die Bauhofumlage an das Amt wird in Höhe von 144.700 EUR (Vorjahr 118.200 EUR) veranschlagt. Die Erhöhung resultiert aus Investitionen (5 neue Freischneider, Hochgrasaufliegermäher), der Entwicklung der Personalkosten und für den Sanitärbereich nach Arbeitsstättenverordnung.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 80.300 EUR (Vorjahr 89.700 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Geräte- und Fahrzeugunterhaltung (6.600 EUR) sowie die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (1.400 EUR inkl. Amtszeltlager).

Zur Weiterführung der Instandsetzung der Steganlage wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt (15.000 EUR).

Für die Unterhaltung von Teichen werden die verbleibenden Mittel in das Jahr 2023 weiterübertragen (15.105 EUR).

Die Amtsschulumlage für die Grundschule Kritzmow wird in Höhe von 64.600 EUR bei einer Schülerzahl von 43 Schülern (Vorjahr 54.700 EUR für 42 Schüler) geplant. Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel in Höhe von 12.000 EUR bei einer Schülerzahl von 6 Schülern (Vorjahr 18.000 EUR für 18 Schüler) geplant.

Die Amtsschulumlage Warnowschule Papendorf wird in Höhe von 60.100 EUR bei einer Schülerzahl von 45 Schülern (Vorjahr 50.900 EUR für 45 Schüler) veranschlagt. Der Schullastenausgleich für Regionale Schulen wird wie im Vorjahr in Höhe von 10.000 EUR für 10 Schüler geplant.

Zur Ausfinanzierung des Produktes 24301 Schulsporthalle Warnowschule Papendorf wird eine Umlage in Höhe von 4.500 EUR bei einer Schülerzahl von 35 Schülern erhoben.

Der Zuschuss für das Dorffest wird in Höhe von 3.000 EUR (Vorjahr 2.000 EUR) geplant.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 24.000 EUR benötigt (Vorjahr 7.500 EUR). Aktuell wird die Stromausschreibung vorbereitet. Somit werden mehr Mittel aufgrund der Kostenentwicklung zur Verfügung gestellt.

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 50.000 EUR geplant (Vorjahr 41.300 EUR inkl. HHR). Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden weiter in das Jahr 2023 übertragen und stehen weiter zur Verfügung.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden 10.000 EUR (Vorjahr 25.000 EUR) veranschlagt. Die gesamten technischen Anlagen sind aufgrund zunehmenden Alters wartungsintensiv. Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR wie auch im Vorjahr bereitgestellt. Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre.

Für die Baumpflege werden Mittel in Höhe von 5.000 EUR (Vorjahr 10.800 EUR inkl. HHR) geplant. Im Jahr 2023 sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand die Beseitigung von Wetterschäden Ausgleichpflanzungen für Fällungen vorgesehen.

Abschreibungen werden in einer Gesamthöhe von 355.300 EUR berücksichtigt (Vorjahr 333.400 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Brandschutz (31.200 EUR), Grundschule (9.600 EUR), Regionale Schule (3.800 EUR), Kinder in Tageseinrichtungen (38.500 EUR), Spielplätze (28.500 EUR), Gemeindestraßen (210.500 EUR), öffentliches Grün (2.600 EUR), Gewässerunterhaltung (11.500 EUR) und Gemeindezentrum (19.100 EUR). Die Steigerung um 21.900 EUR ist Folge der Investitionen des Vorjahres.

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 1.989.400 EUR (Vorjahr 1.718.300 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 912.300 EUR (Vorjahr 890.700 EUR) ein. Zugrunde liegt der geschätzte Umlagesatz von 40,72 %. Die Amtsumlage wurde mit 352.000 EUR mit einem Prozentsatz von 15,17 % der Umlagegrundlagen eingestellt (Vorjahr 310.900 EUR bei 13,66 % der Umlagegrundlage). Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Die Gemeinde muss im Jahr 2023 infolge ihrer überdurchschnittlichen Wirtschaftskraft eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von voraussichtlich 294.300 EUR (Vorjahr 177.700 EUR) entrichten.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 279.800 EUR für 130 Kinder (Vorjahr 257.100 EUR für 128 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2023 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 179,36 EUR pro Kind festgesetzt.

Für die **sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 45.100 EUR (Vorjahr 32.700 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Gebühren Rechtsanwalt, Repräsentationen, Miete für Technik etc.

Für Bauleitplanung werden die Mittel aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 weiterübertragen und stehen somit zur Verfügung. Weitere 20.000 EUR werden für die Änderung des B-Planes für die Erweiterung der Feuerwehr erforderlich.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Insgesamt kann trotz Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzliche Finanzbedarfe infolge der Unterhaltungsaufwendungen und der Entwicklung von Personalkosten.

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlungssarten	RE 2021 vorl.		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	36.927,13	36.927,13	37.200	37.200	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	413.820,76	408.359,15	459.100	459.100	526.600	526.600	525.800	525.800	465.800	465.800	465.800	465.800
15.	Abschreibungen	324.000,00	0,00	333.400	0	355.300	0	353.800	0	346.700	0	341.900	0
	davon												
	Infrastrukturvermögen	230.800,00	0,00	231.400	0	234.000	0	233.100	0	227.100	0	226.100	0
	bebaute Grundstücke	36.200,00	0,00	45.100	0	60.200	0	59.200	0	59.200	0	59.100	0
17.	Zuwendungen, Umlagen	1.731.472,00	1.748.992,82	1.718.300	1.718.300	1.989.400	1.989.400	1.699.400	1.699.400	1.699.400	1.699.400	1.699.400	1.699.100
	davon												
	Kreisumlage	841.355,19	841.355,19	841.400	841.400	912.300	912.300	920.300	920.300	920.300	920.300	920.300	920.300
	Amtsumlage	309.725,31	309.725,31	310.900	310.900	352.000	352.000	352.000	352.000	352.000	352.000	352.000	352.000
	Finanzausgleichsumlage	76.389,96	76.389,96	77.000	77.000	121.100	121.100	0	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuerumlage	160.019,78	160.019,78	109.300	109.300	125.700	125.700	125.700	125.700	125.700	125.700	125.700	125.700
19.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/Auszahlungen	84,23	84,23	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	42.848,67	42.412,58	32.700	32.700	45.100	45.100	22.200	22.200	22.300	22.300	22.300	22.300
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	2.225.205,11	2.236.775,91	2.580.800	2.247.400	2.954.300	2.599.000	2.639.100	2.285.300	2.572.100	2.225.400	2.567.300	2.225.100
24.	Außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	2.225.205,11	2.236.775,91	2.580.800	2.247.400	2.954.300	2.599.000	2.639.100	2.285.300	2.572.100	2.225.400	2.567.300	2.225.100
	je Einwohner	1.614,81	1.623,20	1.838	1.601	2.135	1.878	1.907	1.651	1.858	1.608	1.855	1.608

unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 20.10.2022 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2023 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 50.000 EUR dargestellt.

Eine **Investitionsübersicht** über alle Maßnahmen ist als **Anlage** beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	126	Brandschutz
Maßnahme		Feuerwehrfahrzeug

Erläuterung:

Für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF (anteilhäftiger Anschaffungspreis durch die Gemeinde Kritzmow) soll das o. g. Feuerwehrfahrzeug durch beide Gemeinden genutzt werden.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagevermögen ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöhen sich die Abschreibungen um ca. 13.300 EUR.

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	126	Brandschutz
Maßnahme		Löschwasserversorgung Gemeindegebiet

Erläuterung:

Durch den schwankenden Wasserstand im Dorfteiches in Bliesekow ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend gewährleistet. Um den Grundschatz für die Löschwasserversorgung sicherzustellen, ist die Errichtung eines Löschwasserbehälters mit 100 m³ Fassungsvermögen einschl. der notwendigen Aufstellfläche notwendig. Als Standort ist die Verkehrsinsel der Buswendeschleife vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen auf ca. 473.328 EUR. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöhen sich die Abschreibungen um ca. 9.500 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme		Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Erläuterung:

Der ÖPNV soll bis 2022 barrierefrei erfolgen. Dazu ist der Um-, Aus- und Neubau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat des Landkreises notwendig. Es sollen die Haltestellen in Stäbelow, Wilsen und Bliesekow barrierefrei hergestellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 363.875 EUR. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. Zusätzlich erfolgt auf der Passivseite die Bildung eines Sonderpostens aus Zuwendungen in Höhe der Einzahlung der Fördermittel.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau und eine Einzahlung aus Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 12.000 EUR jährlich. Der Sonderposten wird über den gleichen Zeitraum aufgelöst und vermindert die Aufwendungen für die Abschreibungen um ca. 7.000 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	27	Radweg Stäbelow – Wilsen

Erläuterung:

Durch die geringe Straßenbreite und den Verkehr, insbesondere Güter- und Landwirtschaftsverkehr, ergeben sich ständig Konflikte zwischen dem Straßenverkehr und den Spaziergängern/Radfahrern. Entstehen soll ein 2,50 m breiter asphaltierter Weg mit einer Länge von ca. 1.400 m. Weiterhin sollen eine überdachte Sitzgruppe, drei Fahrradbügel sowie zwei Sitzbänke am Ortseingang Wilsen aufgestellt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 610.000 EUR. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 17.400 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	43	Durchlass Konower Weg, Sanierung Straßenbelag

Erläuterung:

Hinter dem Ortsausgang Wilsen in Richtung Konow ist keine geordnete Straßenentwässerung gegeben. Bei Regenereignissen läuft das Niederschlagswasser über die Straßenfläche, wodurch der Straßenbelag einschl. Unterbau teilweise zerstört wurde. Vor einer teilweisen grundhaften Sanierung des Straßenbereiches ist ein Durchlass herzustellen. Über eine Rohrleitung wird das Niederschlagswasser in den Graben geleitet.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 1.200 EUR.

5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

5.5. Verbindlichkeiten**5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres**

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Im Haushalt 2023 ist keine Kreditneuaufnahme vorgesehen. Der letzte Kredit der Gemeinde wurde zum Jahresende 2021 vollständig getilgt.

5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist 2023 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 251.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Diese müssen im Jahr 2021 zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes in vollem Umfang in Anspruch genommen und ergebniswirksam aufgelöst werden. Die Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt. Rückstellungen bestehen für die Gemeinde keine.

5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
			in EUR					
2	126	Brandschutz Kameradschaftskasse, LKW-Führerschein, Jugend-FFw	6.600	0	6.600	6.600	0	6.600
2	281	Heimat-/Kulturpflege Seniorenarbeit, Veranstaltungen, Zuschüsse	10.100	0	10.100	10.100	0	10.100
2	351	Erstausstattung Neugeborene	600	0	600	600	0	600
2	36601	Jugendsozialarbeit	13.000	0	13.000	13.000	0	13.000
3	36602	Spielplätze	30.000	2.500	27.500	1.500	0	1.500
3	573	Gemeindezentrum Bewirtschaftung, Unterhaltung, Vermietung	39.000	13.000	26.000	19.900	4.500	15.400
Summe			99.300	15.500	83.800	51.700	4.500	47.200

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gegeben.

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt aus. Der Ergebnishaushalt weist bis zum Ende des Planungszeitraumes positive Salden aus. Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum weiter verbessert werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON ist als Anlage** beigefügt.

7. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 0,27.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

8. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Dies ist neben dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz auch auf die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen.

Ergebnishaushalt ist im Haushaltsjahr und den Folgejahren nicht ausgeglichen. Der Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr ebenfalls unausgeglichen und den Finanzplanungsjahren wieder ausgeglichen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto im Amt in Höhe von 3.220.820 EUR.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich, dass Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen auszuschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.628.466,35	2.000.400	2.324.200	2.326.200	2.326.200	2.326.200	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	150.000,00	92.200	96.200	95.100	94.800	94.700	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.118,17	25.900	35.900	25.900	35.900	25.900	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.062,75	81.500	83.800	69.300	69.300	69.300	441,443, 444,445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442,447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	53.830,79	20.000	16.500	16.500	16.500	16.500	47
9.	+	Sonstige Erträge	86.513,81	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.038.991,87	2.278.100	2.614.700	2.591.100	2.600.800	2.590.700	
11.	-	Personalaufwendungen	36.927,13	37.200	37.900	37.900	37.900	37.900	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	413.820,76	459.100	526.600	525.800	465.800	465.800	52
14.	-	Abschreibungen	52,32	333.400	355.300	353.800	346.700	341.900	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.731.472,00	1.718.300	1.989.400	1.699.400	1.699.400	1.699.400	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	84,23	100	0	0	0	0	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	42.848,67	32.700	45.100	22.200	22.300	22.300	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.225.205,11	2.580.800	2.954.300	2.639.100	2.572.100	2.567.300	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	813.786,76	-302.700	-339.600	-48.000	28.700	23.400	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	813.786,76	-302.700	-339.600	-48.000	28.700	23.400	
Ergebnishaushalt/-rechnung									
26.			2.402.640,31	1.916.426	2.042.700	2.571.400	2.572.100	2.567.300	
27.			2021 vorl.	2022	2023	2024	2025	2026	
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.829.802	3.411.289	3.108.589	2.768.989	2.720.989	2.749.689	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	3.411.289	3.108.589	2.768.989	2.720.989	2.749.689	2.773.089	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	361.513,85	-312.500	-908.800	216.000	309.000	299.000	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	739.966,67	-69.600	-88.600	202.600	272.500	262.500	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	5.624.556,10	6.364.522	6.294.922	6.206.322	6.408.922	6.681.422	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	6.364.522,77	6.294.922	6.206.322	6.408.922	6.681.422	6.943.922	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Produkt Kontonr.	Pr. SH Bezeichnung	AOS 27.07.2022	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
Verwaltungssteuerung					
11101 43120000	H Gebühren für die Erteilung von Fischereierlaubnissen	0,00	100	100	
11101 52310000	S Reinhaltung der Gewässer (Fischereierlaubnisse)	0,00	100	100	
11101 52380000*	S Unterhaltung der Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	226,93	227	200	
11101 56250000*	S Gebühren Rechtsanwalt	518,64	519	100	
11101 56300000*	S Geschäftsaufwendungen, Post und Fernmeldegebühren	599,00	773	1.300	
11101 56360000*	S Internet	13,43	100	100	
11101 56420000*	S Mitgliedsbeitrag	1.206,58	1.357	1.300	
Gremien					
11104 50110000*	S Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	13.740,00	24.743	25.700	Entschädgs-VO
11104 50430000	S Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	0,00	900	900	
11104 56120000	S Aufwendungen für Aus- und Fortbildung Bürgermeisterwoche	0,00	1.200	1.200	
11104 56130000*	S Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgär	480,00	500	500	
11104 56240000*	S Datenverarbeitung	3.376,03	7.600	500	
11104 56412000*	S Versicherungen	1.183,23	1.200	1.200	
11104 56930000*	S Repräsentationen und Ehrungen	894,47	1.100	1.100	
Liegenschaften					
11401 04800300*	S Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	10.636	0	HHR
11401 09100000* 32 S	Erwerb Stäbelow Flur 1, Teilflächen für den Bau des Radweges - Geleistete A	2.851,45	10.000	0	HHR
11401 09100000* 37 S	Erwerb Stäbelow Fl. 1, Fl.St. 194/8 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlage.	10.660,97	17.000	0	HHR
11401 09100000* 39 S	Teilflächen Stäbelow Flr. 1, Fl.St.120/22, 120/24 und 176/17 - Geleistete Anz	7.840,64	0	0	
11401 09100000* 40 S	Erwerb Stäbelow Flr. 1, Flst. 147/3, 148/5 - Geleistete Anzahlungen auf Sach	1.251,46	2.000	0	2022 beendet
11401 09100001	S Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	10.000	0	HHR
11401 44110000*	H Einnahmen aus Verpachtung	22.169,56	21.000	22.000	
11401 44110001*	H Erbbaurecht UR 1974	3.730,32	3.300	3.700	
11401 44110002*	H Erbbaurecht UR 271/1998	1.962,28	1.700	1.900	
11401 44110003*	H Erbbaurecht UR 272/1998	1.511,58	1.300	1.500	
11401 44110004*	H Erbbaurecht UR 902/1998	1.225,47	1.100	1.200	
11401 44110005*	H Erbbaurecht UR 270/1998	1.633,11	1.400	1.600	
11401 44110006*	H Erbbaurecht UR 414/1998	1.615,39	1.400	1.600	
11401 44110007*	H Windkraftanlagen	23.500,00	23.500	23.500	
11401 56250000*	S Gutachten	0,00	3.000	1.000	Übertrags.-Verm.

Produkt Kontonr.	Pr SH Bezeichnung	AOS 27.07.2022	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
11401 56290000	S Dienstbarkeit zur Sicherung Vorflutleitung 2LV4-R/4a	0,00	6.200	0	Übertrags.-Verm.
Bauhof					
11403 52543000*	S Personalkosten- und Sachkostenerstattungen an das Amt	118.200,00	118.200	144.700	
Brandschutz					
12600 07140000	S Feuerwehrfahrzeuge	0,00	2.500	200.000	
12600 09600000	16 S Löschwasserversorgung Gemeindegebiet - Anlagen im Bau	0,00	174.030	25.000	HHR
12600 09600000	44 S Umbau/Anbau FFw-Gerätehaus - Anlagen im Bau	0,00	0	30.000	Planung LPH 1,2
12600 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.200	800	
12600 43200000	H Gebühren Hilfeleistung FFw	0,00	100	100	
12600 44110000*	H Nutzungsgebühren und Entgelte FFw	975,00	600	600	
12600 50100000*	S Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.140,00	4.200	4.200	
12600 52200000*	S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	3.964,97	4.761	5.900	
12600 52310000*	S Unterhaltung und Wartung (umlegbare NK)	813,51	1.500	2.000	
12600 52311000*	S Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	1.343,75	15.589	7.500	
12600 52314000	S Instandsetzung Steganlage	0,00	15.000	0	Übertrags.-Verm.
12600 52337000	S Unterhaltung Teiche	0,00	15.105	0	Übertrags.-Verm.
12600 52350000*	S Geräte- und Fahrzeugunterhaltung	4.029,08	10.000	6.600	
12600 52360000*	S Alarmierung der Feuerwehr	267,75	1.000	700	
12600 52380000*	S Unterhaltung der Hydranten	0,00	0	1.000	
12600 52490000*	S Aufwendungen für Jugendfeuerwehr	841,91	1.500	1.400	
12600 52551000*	S Verdienstausfall an private Arbeitgeber	373,80	2.000	2.000	
12600 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	5.200	5.200	
12600 53500000	S Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	15.100	12.500	
12600 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs-	0,00	9.500	13.500	
12600 54159000*	S Zuschuss für LKW-Führerschein	479,00	4.000	3.700	
12600 54190000*	S Zuschüsse für Kameradschaftskasse und Veranstaltungen	0,00	1.500	1.500	
12600 56120000*	S Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	77,10	500	1.200	
12600 56130000*	S Verpflegung bei Übungen, Einsätze und Ausbildung	11,98	200	200	
12600 56140000*	S Arztuntersuchungen	592,48	1.000	800	
12600 56150000*	S Dienst- und Schutzkleidung	622,07	10.000	6.000	
12600 56300000*	S Geschäftsaufwendungen	424,59	1.300	1.100	
12600 56411000*	S Gebäudeversicherungen	319,27	400	400	

Gemeinde Stäbelow

Produkt Kontonr.		Pr-SH Bezeichnung	AOS 27.07.2022	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
12600	56412000*	S Versicherungen	4.131,25	4.387	4.200	
12600	56420000*	S Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	175,77	200	200	
Grundschule						
21100	019000000	S Investitionszuschüsse	0,00	100.747	10.000	HHR, Geb.einmessg
21100	52543000*	S Schulumlagen Grundschule Kritzmow	54.606,03	54.700	64.600	43 Schüler
21100	52543001*	S Schullastenausgleich	14.514,62	18.000	12.000	6 Schüler
21100	53200000	S Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	10.000	9.600	
Regionale Schule						
21500	019000000	S Investitionskostenzuschuss Erweiterungsbau Warnowschule Papendorf, Spoi	0,00	261.292	0	HHR
21500	41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	500	500	
21500	52543000*	S Allgemeine Schulumlage, Amtsschulumlagen Finanzierung Kredite, Schulsozial	46.747,47	50.900	60.100	45 Schüler
21500	52543001*	S Schullastenausgleich	5.767,54	10.000	10.000	10 Schüler
21500	53200000	S Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.000	3.800	
Schulartübertragende Maßnahmen Sporthalle						
24301	52543000	S Umlage Schulsport	0,00	0	4.500	35 Schüler
Heimat- und Kulturpflege						
28100	52480000	S Zuschuss Dorffest	0,00	2.000	3.000	
28100	54159000*	S Zuschuss Kulturverein, Personalkostenzuschuss und Zuschuss Seniorenbetreut	6.180,00	6.500	6.500	
28100	56930000*	S Repräsentationen Ehrungen und Veranstaltungen	210,00	600	600	
Erstausstattung von Neugeborenen						
35100	54159000*	S Einmalige Beihilfe zur Erstausstattung von Neugeborenen	100,00	600	600	
Kinder in Tageseinrichtungen						
36100	54151000*	S Ausgleichszahlungen an freie Träger außerhalb der Gemeinde	109.801,28	256.253	279.800	130 Kinder
Kita						
36500	09600000* 33 S	Erweiterungsbau Kita Stäbelow - Anlagen im Bau	282.406,68	1.363.404	10.000	HHR, Geb.einmessg
36500	23310000 33 H	Erweiterungsbau Kita Stäbelow - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwen	0,00	600.000	0	HHR
36500	41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	9.400	14.500	
36500	44110000*	H Miete Kita	20.531,16	20.500	20.500	
36500	52310000*	S Unterhaltung der Grundstücke Kita	1.649,31	1.649	1.500	
36500	53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	22.000	37.000	
36500	53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs-	0,00	600	1.500	
36500	56411000*	S Gebäudeversicherungen	707,05	707	800	

Produkt Kontonr.	Pr. SH Bezeichnung	AOS 27.07.2022	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
Jugendzentrum					
36601	54151000* S Zuschuss Jugendsozialarbeit	9.325,70	12.348	13.000	
Spielplätze					
36602 07300000	S Betriebsvorrichtungen	0,00	0	0	FPL 2024 = 23,1T€
36602	41510000 H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.500	2.500	
36602	52200000* S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	132,00	200	500	
36602	52360000* S Unterhaltung Spielplätze	54,13	1.561	1.000	
36602	53800000 S Abschreibungen auf Maschinen, techn.,Anlagen, BGA	0,00	30.000	28.500	
Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
51100	56255000* S F-Plan, B-Pläne	8.238,91	30.364	20.000	Übertrags.-verm.
Abwasserbeseitigung					
53800	43220000* H Entgelte Kleineinleiter	315,04	300	300	
53800	52543000* S Erstattungen von Verwaltungsgebühren	25,13	100	100	
53800	56490000* S Kleineinleiterabgabe	286,32	300	300	
Konzessionsabgaben					
54000	46250000* H Konzessionsabgaben	44.583,71	58.000	58.000	
Gemeindestraßen					
54100 09600000	S Anlagen im Bau - Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen	0,00	351.721	0	HHR
54100 09600000	27 S Radweg Stäbelow - Wilsen - Anlagen im Bau	0,00	58.527	525.000	HHR
54100 09600000	4 S Gehweg Dorfstraße Wilsen Planung und Bauausführung - Anlagen im Bau	0,00	16.168	0	HHR
54100	09600000 42 S Gehweg Zur Häusler Reihe - Anlagen im Bau -	0,00	0	25.000	Planung
54100	09600000 43 S Durchlass Konower Weg und Sanierung Straßenbelag -Anlagen im Bau-	0,00	0	60.000	Planung,Ausführung
54100 23310000	H Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	254.000	0	HHR
54100 23320000* 27 H	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	36.209,47	36.500	36.500	Str.-ausbaubeitr.
54100	41510000 H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	68.000	67.500	
54100	43225000* H Entgelte für die Sondernutzung von Straßen und Aufbrüche	190,00	300	300	
54100	43700000 H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelt	0,00	8.100	8.100	
54100	44110000* H Werbepachtverträge	363,78	1.200	1.200	
54100	52210000* S Strom Straßenbeleuchtung	7.983,00	7.983	24.000	
54100	52330000* S Straßenunterhaltung inkl. Bankette	4.082,43	45.479	50.000	Übertrags.-verm.
54100	52333000* S Unterhaltung Straßenbeleuchtung	8.935,35	23.444	10.000	
54100	52334000 S Straßenreinigung	0,00	1.200	2.000	

Gemeinde Stäbelow

Produkt Kontonr.		Pr SH Bezeichnung	AOS 27.07.2022	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
54100	52335000*	S Winterdienst und Streugutbehälter	5.949,52	5.951	10.000	
54100	52338000	S Unterhaltung Verkehrsschilder	0,00	1.000	1.000	
54100	52544000*	S Regenwasserkanalbenutzungsgebühren	38.132,49	38.132	38.200	
54100	53300000	S Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	200	0	
54100	53500000	S Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	213.000	210.000	
54100	53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs-	0,00	500	500	
54100	56210000*	S Miete Vertrag Straßenbeleuchtung Bliesekow und Wilsen	5.187,85	5.200	0	auslaufend
Öffentliches Grün						
55100	41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.300	1.300	
55100	52210000*	S Zählersäulen	693,00	1.000	1.800	
55100	52311000	S Erläuterungstafeln Geschichts- und Themenweg	0,00	14.000	0	Maßnahme been
55100	52330000	S Baumpflege	0,00	11.038	5.500	
55100	52331000*	S Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Anlagen	59,22	1.000	1.000	
55100	53300000	S Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.500	1.500	
55100	53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs-	0,00	1.100	1.100	
55100	56210000*	S Miete von Geräten	759,23	759	800	
Wasser- und Bodenverband						
55200	43220000*	H Entgelte Wasser und Bodenverband	17.377,50	17.000	27.000	
55200	52543000*	S Verwaltungsgebühren Wasser- und Bodenverband	1.771,91	2.000	2.000	
55200	52544000*	S Beiträge Wasser- und Bodenverband	34.728,51	35.000	38.000	
Gewässerunterhaltung						
55201	09600000* 34 S	Umverlegung Vorflutleitung 2LV4-R/4a - Anlagen im Bau	275.093,09	275.093	0	Maßn.beendet
55201	09600000* 38 S	Durchlass Zur Häusler Reihe - Anlagen im Bau	0,00	15.000	0	event.HHR
55201	41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	600	600	
55201	52200000*	S Aufwendungen für Bewirtschaftung Pumpstation	165,00	300	500	
55201	52310000	S Unterhaltung und Wartung Pumpstation	0,00	1.200	1.200	
55201	53500000	S Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	3.300	11.500	
Gemeindezentrum						
57300	41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	8.700	8.500	
57300	44110000*	H Miete Gemeindehaus	2.880,00	4.500	4.500	
57300	50220000*	S Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	3.149,35	5.400	5.400	
57300	50420000*	S Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	1.766,47	1.700	1.700	

Produkt Kontonr.	Pr SH Bezeichnung	AOS 27.07.2022	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
57300 52200000*	S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	3.717,13	4.500	5.300	
57300 52310000*	S Unterhaltung und Wartung (umlegbare NK)	3.786,20	4.000	4.400	
57300 52311000*	S Aufwendung für Instandhaltung, Instandsetzung	61,39	2.113	2.300	
57300 52312000	S Unterhaltung Gemeindezentrum (Bauamt)	0,00	1.099		0 FPL 2024 = 60 T €
57300 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	17.900	18.000	
57300 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs-	0,00	1.500	1.100	
57300 56140000*	S Personalnebenkosten	42,66	100	100	
57300 56411000*	S Gebäudeversicherungen	571,26	571	600	
57300 56412000*	S Versicherungen	34,94	35	100	
Steuern, Zuweisungen und Umlagen					
61100 20130000*	H Infrastrukturpauschale	41.886,63	56.700	28.300	lt.Orientiergs-erl.
61100 40111000*	H Grundsteuer A	15.335,90	17.000	15.000	
61100 40121000*	H Grundsteuer B	148.083,75	147.000	148.000	
61100 40130000*	H Gewerbesteuer	1.451.202,20	1.024.005	1.200.000	
61100 40210000*	H Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	235.974,26	699.400	798.100	lt.Bescheid
61100 40220000*	H Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	40.449,12	144.300	156.700	lt.Bescheid
61100 40320000*	H Hundesteuer	6.405,84	6.200	6.400	
61100 41111000	H Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	
61100 41590000	H Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	
61100 54310000*	S Gewerbesteuerumlage	77.388,83	109.300	125.700	
61100 54410000	S Finanzausgleichsumlage	0,00	100.000	173.200	lt.Orientiergs-erl.
61100 54421000*	S Kreisumlage	667.282,86	841.400	912.300	40,72% lt.NT Kreis
61100 54421001	S Finanzausgleichsumlage Kreisanteil	0,00	77.000	121.100	lt.Orientiergs-erl.
61100 54422000*	S Amtsumlage	228.593,16	310.900	352.000	15,17%
Allgemeine Finanzverwaltung					
61200 46220000*	H Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	890,00	100	100	
61200 47150000*	H Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	3.094,96	9.400	5.900	
61200 47900000*	H Kommunalen Anteilseignerverband e.dis Dividende	10.227,28	10.500	10.500	
61200 47920000*	H Zinsen aus Steuernachforderungen	734,00	100	100	

Investitionsprogramm 2023

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschli. Nachträge						Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2021	2022	2023	2024	2025	2026				
				1	2	3	4	5	6	7	9		
1	Einzahlungen												
2	Liegenschaften	3	11401	400.106,70	0	0	0	0	0	0	400.107		
3	Feuerwehr Fahrzeuge	2	126	6.520,00	0	0	0	0	0	0	6.520		
4	Löschwasserversorgung	2	126	10.000,00	0	0	0	0	0	0	10.000		
5	Neubau Kita FM	3	365	399.999,99	600.000	0	0	0	0	0	1.000.000		
6	Spielplätze	3	36602	500,00	0	0	0	0	0	0	500		
7	FM Wilsener Weg	3	541	300.648,44	0	0	0	0	0	0	300.648		
8	FM Bushaltestellen	3	541	0,00	254.000	0	0	0	0	0	254.000		
9	Straßenausbaubeiträge	3	541	36.450,98	0	36.500	36.500	36.500	36.500	0	182.451		
10	Gehweg bis Busunternehmen	3	541	36.710,92	0	0	0	0	0	0	36.711		
11	Zweckverbände	3	55201	109.314,58	0	0	0	0	0	0	109.315		
12	Defibrillator	3	573	1.448,84	0	0	0	0	0	0	1.449		
13	Infrastrukturpauschale	4	66	163.649,63	56.700	28.300	0	0	0	0	248.650		
14	Gesamt			1.465.350,08	910.700	64.800	36.500	36.500	36.500	0	2.550.350		
15	Auszahlungen												
16	Grunderwerb	3	11401	2.863,61	17.000	0	0	0	0	0	19.864		
17	Feuerwehrfahrzeuge	2	126	64.642,43	2.500	200.000	0	0	0	0	267.142		
18	Zusatzgeräte	2	126	55.489,50	0	0	0	0	0	0	55.490		
19	BGA FFW	2	126	13.087,94	0	0	0	0	0	0	13.088		
20	Löschwasserbeh. Wilsen	2	126	87.810,43	0	0	0	0	0	0	87.810		
21	Löschwasserversorgung	2	126	284.298,40	50.000	25.000	0	0	0	0	359.298		
22	Umbau Gerätehaus	2	126	0,00	0	30.000	0	0	0	0	30.000		
23	Investitionszuschüsse RGS	2	211	232.486,67	15.600	10.000	0	0	0	0	258.087		
24	Investitionszuschüsse WSP	2	215	225.266,59	0	0	0	0	0	0	225.267		
25	BGA Kita	3	361	6.211,80	0	0	0	0	0	0	6.212		
26	Erweiterungsbau KITA	2	365	508.323,67	650.000	10.000	0	0	0	0	1.168.324		
27	Spielgeräte	3	36602	0,00	0	0	23.100	0	0	0	23.100		
28	Mehrgenerationenplatz	3	36602	507.941,64	0	0	0	0	0	0	507.942		
29	Spielplatz Wilsen	3	36602	66.638,08	0	0	0	0	0	0	66.638		

Investitionsprogramm 2023											
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres							Gesamtauszahlungen
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				1	2	3	4	5	6	7	9
27	Wendeanlage Nord Zur Häuserreihe Wilsen	3	541	162.184,75	0	0	0	0	0	0	162.185
28	Gehweg Dorfstraße Wilsen	3	541	3.832,04	0	0	0	0	0	0	3.832
29	Gehweg Wilsener Weg	3	541	682.303,23	0	0	0	0	0	0	682.303
30	Satower Straße 2.BA	3	541	4.877,32	0	0	0	0	0	0	4.877
31	Barrierefreie Bushaltestellen	3	541	28.279,41	190.000	0	0	0	0	0	218.279
	Geschwindigkeitsanzeige	3	5410	4.943,11	0	0	0	0	0	0	4.943
32	Dorfstraße Wilsen	3	541	511.017,52	0	0	0	0	0	0	511.018
33	Radweg Stäbelow-Wilsen	3	541	26.473,00	0	525.000	0	0	0	0	551.473
	Regenwasserleitung										
34	Containerstellplatz	3	55201	59.953,38	0	0	0	0	0	0	59.953
35	Graben zur Häuserreihe	3	55201	21.159,01	15.000	0	0	0	0	0	36.159
	Gehweg Zur Häuser-Reihe	3	541	0,00	0	25.000	0	0	0	0	25.000
	Durchlass Konower Weg	3	541	0,00	0	60.000	0	0	0	0	60.000
36	Umverlegung Vorflut	3	55201	25.300,34	250.000	0	0	0	0	0	275.300
	Ausbau Dachgeschoss										
37	Gemeindehaus	3	573	451.922,76	0	0	0	0	0	0	451.923
38	Defibrillator	3	573	1.448,84	0	0	0	0	0	0	1.449
39	Gesamt			4.038.755,47	1.190.100	885.000	23.100	0	0	0	6.136.955

Anlage 1

Stellenplan

Gemeinde Stäbelow
Haushaltsjahr 2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
40.01	Reinigung Gemeindezentrum u. FFw	0,18	1	0,18	1	0,18	1	geringf. Besch. 30 Std./monatlich
40.02	Objektverantwortlicher	0,09	1	0,09	1	0,09	1	geringf. Besch. 15 Std./monatlich
		0,27		0,27		0,27		

keine Beschäftigten in Altersteilzeit

**Veränderungsliste zum Stellenplan
Stäbelow**

Haushaltsjahr: 2023

Lfd. Nr. im Stellenplan	Teilhaushalt/Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
		0,000	0	0	0,000	0,000	

Gemeinde: 40 Stäbelow

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung			Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Erläuterungen		
		in €	a) planmäßig	b) Umschuldung	c) außerplanmäßig	a) Neuaufnahme	b) Umschuldung	Kontonummer	
		1	in €	2	3	in €	4		
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	-0	a) 0	b) 0	c) 0	a) 0	b) 0	-0	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	b) 0	c) 0	a) 0	b) 0	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	-----	-----	-----	0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	-----	-----	-----	0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	-0	0	-----	-----	-----	-----	-0	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer ¹
		in €				
		1	2	3	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen ²	0	0	0	0	27-29
	Rechtsstreite	0	0	0	0	
4	Summe	0	0	0	0	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	X	X	X	3.305.621
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	X	X	X	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	6.294.923	-3.000.775	11.473	3.305.621
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	X	X
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	6.294.923	-3.000.775	11.473	3.305.621
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-88.600	X	X	-88.600
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	X	-820.200	X	-820.200
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	0	X	0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	X	X	0	0
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.206.323	-3.820.975	11.473	2.396.821
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.396.821
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				2.396.821

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquide Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	3.256.606,70	3.618.120	3.305.620	2.396.820	2.612.820	2.921.820
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.256.606,70	3.618.120	3.305.620	2.396.820	2.612.820	2.921.820
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.624.556,10	6.364.523	6.294.923	6.206.323	6.408.923	6.681.423
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	739.966,67	-69.600	-88.600	202.600	272.500	262.500
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6.364.522,77	6.294.923	6.206.323	6.408.923	6.681.423	6.943.923
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.403.968,00	-2.757.875	-3.000.775	-3.820.975	-3.807.575	-3.771.075
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-353.907,08	-242.900	-820.200	13.400	36.500	36.500
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-2.757.875,08	-3.000.775	-3.820.975	-3.807.575	-3.771.075	-3.734.575
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	36.018,00	11.472	11.472	11.472	11.472	11.472
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-24.545,74	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	11.472,26	11.472	11.472	11.472	11.472	11.472
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.618.119,95	3.305.620	2.396.820	2.612.820	2.921.820	3.220.820

Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Stäbelow wurden 23 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Stäbelow wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien 11403 Bauhof
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung v. Kirchen, Rel.gemeinden 35100 Einmalige Beihilfe v. Neugeborenen 36100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen 36200 Jugendarbeit 36601 Jugendzentrum
3 Gemeindeentwicklung	11401 Liegenschaften 36602 Spielplätze 51100 Räumliche Planungs- /Entwicklungsmaß. 54100 Gemeindestraßen 54300 Landesstraßen 55100 Öffentliches Grün 57300 Gemeindezentrum
4 Zentr. Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen 61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Stäbelow per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Stäbelow macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Stäbelow ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppik grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

Ausgenommen von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

Ansätze für laufende Auszahlungen werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt .

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragsatzung) bleibt hiervon unberührt.

Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der

Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401.5625 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 5510.5233 und 52331 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt
Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragsatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.